



Start-up- und Scale-up-Initiative der Europäischen Kommission

Einrichtung eines europaweiten Risikokapitaldachfonds und eines Online-Informationportals sowie Maßnahmen zum besseren Zugang zu öffentlichen Aufträgen vorgesehen

Die Europäische Kommission hat am 22.11.2016 die Mitteilung „Europas Marktführer von morgen: Die Start-up und Scale-up-Initiative“ (KOM 2016/733) angenommen. Mit dieser Initiative zielt die Kommission darauf ab, die Gründung von Unternehmen zu erleichtern, administrative und regulatorische Hürden für Innovationen zu beseitigen und einen besseren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Dazu ruft sie zu einer Partnerschaft zwischen europäischen, nationalen, regionalen und kommunalen Behörden sowie Unternehmensgründern und anderen Wirtschaftspartnern auf.

In der Mitteilung sind bestehende und neue Initiativen und Maßnahmen zusammengefasst. Die Kommission erinnert an ihre Vorschläge zu der Binnenmarktstrategie, der Kapitalmarktunion und dem digitalen Binnenmarkt, welche auch neue, innovative und schnell wachsende Unternehmen als Zielgruppe haben. Mit der neuen Initiative verfolgt die Kommission nach eigenen Angaben einen integrierten und pragmatischen Ansatz, um Neugründungen und Unternehmenswachstum in der EU zu fördern. Sie nennt dabei folgende Maßnahmenswerpunkte:

- Verbesserung des Zugangs zu Kapital: Die Kommission und die Europäische Investitionsbank-Gruppe rufen einen europaweiten Risikokapitaldachfonds ins Leben. Dabei stellt die EU mit bis zu 400 Mio. Euro die Ankerinvestitionen; die Fondsmanager müssen mindestens dreimal so viel aus privaten Quellen einbringen. Somit lässt sich eine Risikokapital-Finanzierung von mindestens 1,6 Mrd. Euro mobilisieren. Der Fonds wird von einem oder mehreren professionellen Managern betreut, so dass eine wirklich marktgerechte Verwaltung gewährleistet ist. Er ergänzt bestehende Finanzierungsinstrumente der EU wie den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), Europas Programm für kleine und mittlere Unternehmen (COSME)

und das Forschungsprogramm Horizont 2020.

- Zweite Chance für Unternehmer: Die Kommission hat einen Gesetzgebungsvorschlag zum Insolvenzrecht vorgelegt. Damit können Unternehmen, die in finanziellen Schwierigkeiten gekommen sind, sich frühzeitig umstrukturieren und so eine Insolvenz und Entlassungen vermeiden. Außerdem wird ehrlichen Unternehmern der Weg zu einer zweiten Chance erleichtert. Sie werden dann nicht dafür bestraft, dass bei ihren bisherigen Versuchen der Erfolg ausblieb, da sie nach maximal drei Jahren voll entschuldet sind.
- Einfachere Steuererklärungen: Die Kommission arbeitet außerdem an einer Reihe steuerlicher Vereinfachungen wie der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Mit diesem kürzlich vorgelegten Vorschlag, so die Kommission, werden kleine und innovative Unternehmen unterstützt, die international expandieren wollen. Ebenfalls geplant ist eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer in der EU.

Die Kommission fordert alle Regierungs- und Verwaltungsebenen auf, den Neugründungen Hilfestellung bei der Bewältigung der Regulierungsanforderungen anzubieten. Sie kündigt Reformen des Forschungsprogramms Horizont 2020 an, um innovative Firmen besser unterstützen zu können. Ferner will die Kommission Systeme fördern, in denen Start-ups mit potenziellen Partnern wie Investoren, Universitäten, Forschungszentren und Geschäftspartnern in Kontakt kommen können. Das Netzwerk Startup Europe soll ausgebaut werden, um beispielsweise Cluster europaweit zu verbinden.

Im Jahr 2017 will die Kommission Vorschläge für ein zentrales digitales Zugangstor vorlegen, welches online einen einfachen Zugang zu Informationen und Verfahren für Bürger und Unternehmen ermöglicht. Spezielle Beratungsdienste des Enterprise Europe

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Network (EEN) sollen Start-ups u.a. über Finanzierungsmöglichkeiten und den Zugang zur grenzübergreifenden Vergabe öffentlicher Aufträge informieren. Außerdem kündigt die Kommission Maßnahmen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte sowie zum besseren Zugang von Start-ups bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Europa an.

Weiterführende Informationen:

Text der Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM:2016:733:FIN>

Presseerklärung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3882_de.htm